



Bürgermeisteramt – Hauptstr. 95 – 79365 Rheinhausen

An alle Kunden

Rechnungsamt

Herr Weber

Telefon: 07643 / 9107 - 16

Telefax: 07643 / 9107 - 99

E-Mail: weber@rheinhausen.de

Weiterführung des Abwasserkatasters – Ermittlung der versiegelten Grundstücksfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2011 wurde das Abwasserkataster der Gemeinde Rheinhausen aufgestellt.

Aufgrund von Baumaßnahmen, Einbau von Zisternen, Pflasterbelagsänderung usw. ergeben sich Abweichungen zu der im Mai 2011 ermittelten versiegelten und gebührenrelevanten Grundstücksfläche. Gemäß der in der Gemeinde Rheinhausen geltenden Abwassersatzung sind die Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, entsprechende Änderungen umgehend der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Das folgende Formular sollte daher ausgefüllt und an die Gemeinde Rheinhausen übermittelt werden. Gerne sind wir bei der Eintragung von Änderung behilflich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Weber

Anlagen

Lageplan

Ermittlungstabelle

Ausfüllhilfe



LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m ²
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer :	

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Unmaßstäblicher Lageplan

Erläuterung des Auskunftgebenden

Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

GEMEINDE RHEINHAUSEN



Laufende Nummer :

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten</u>						
Kategorie	K 0	K 1	<u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten</u>				Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³	
			K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Wasserundurchlässige Befestigungen: Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	Teilweise wasserundurchlässige Befestigungen: Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt	Teilweise wasserundurchlässige Befestigungen: Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine sowie Gründächer	Zisterne für die Gartenbewässerung 50 m ² je 1 m ³	Restfläche	Zisterne für die Brauchwassernutzung oder Retentionszisterne und Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage 50 m ² je 1 m ³
Summe der Teilflächen								
Faktor	0,0		1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1
Gebührenpflichtige Fläche		0,0						
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:							Z	V
								m ³

AUSFÜLLHILFE

ZUM

BERECHNUNGSBOGEN

NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

3

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die

Kanalisation entwässern.
Eine genaue Beschreibung
der Versiegelungsart
befindet sich unter den
Bezeichnungen K 2 bis K 4

GEMEINDE RHEINHAUSEN



Laufende Nummer:

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten

Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten

Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen

Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drossleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³

Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	Fassungsvermögen von mind. 2 m³		
	Flächenangaben	Wasserundurchlässige Befestigungen:		Teilweise wasserundurchlässige Befestigungen:		Zisterne für die Gartenbewässerung	Zisterne für die Brauchwassernutzung oder Retentionsysteme und Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
Flächenbezeichnung		Flächen (abgerundet auf volle m²)	Asphalt, Beton, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt	Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine sowie Gründächer		50 m² je 1 m³	Restfläche
D 1	120		120					
D 2	140					100	40	
D 3	16	8	8					
D 4	10	10						
B 5	45			45				
B 6	20	20			O K U M E N T			
				E R D				
Summe der Teilflächen	351	38	128	45		100	40	
Faktor	0,0		1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1
Gebührenpflichtige Fläche	249	0,0	128	31		50	40	1,0
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z 2	V m³	

In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, gesamtes Dach D 4 und gesamte Bodenfläche B 6).

**Bitte die Dachflächen
(=bebaute Flächen)
kontrollieren, ggf. modifizieren
und um die Bodenflächen
ergänzen.**

BEISPIEL: Die **Dachflächen D** bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die **Bodenflächen B 5** und B 6 wurden vom Auskunftsgebenden ergänzt.

4

In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m^3 in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.

BERECHNUNGSBEISPIEL:
Zisterne für die Gartenbewässerung
(K 5) mit einem Fassungsvermögen
von 2 m³: D2 ist an diese Zisterne
angeschlossen

Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen
50 m² Fläche angerechnet werden:
 $2 \times 50 \text{ m}^2 = 100 \text{ m}^2$

Von 140 m^2 bleibt eine Restfläche von 40 m^2 , welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

5

**Informationen über evtl.
vorhandene Zisternen oder
Versickerungsanlagen tragen
Sie bitte hier ein.**